

Nachtruhe ist wichtiger als der viertelstündliche Glockenschlag

WÄDENSWIL Das Zürcher Verwaltungsgericht gibt einem Ehepaar recht, das gegen den viertelstündlichen Glockenschlag der reformierten Kirche kämpft. Das Gericht bestätigt damit ein Urteil des Baurekursgerichts, gegen das die Kirchenpflege und die Stadt Wädenswil rekurriert haben.

Seit Monaten herrscht dicke Luft zwischen der Stadt Wädenswil und der reformierten Kirche auf der einen Seite und einem Ehepaar auf der anderen Seite. Es geht um den Glockenschlag der reformierten Kirche, der die Nachtruhe des Ehepaars stört, das rund 200 Meter neben der Kirche wohnt.

Im Dezember fällt das Baurekursgericht folgendes Urteil, welches Stadt und Kirche nicht akzeptiert und dieses deshalb zu Jahresbeginn ans Verwaltungsgericht weitergezogen haben: Weil die Ehefrau an einer unheilbaren Nervenkrankheit leidet und Schlaf braucht, ist sie durch das Glockengeläut in der nächtlichen Ruhe gestört. Die stündlichen Glockenschläge dürfen weitergehen, die viertelstündlichen sollen abgeschafft werden. Das Gericht stützte sich vor allem auf eine neue ETH-Studie. Diese besagt, dass man bereits bei einer Lautstärke von weniger als 60 Dezibel aufwachen kann. Bei der Wohnung der Rekurrenten wurden im Innenraum 55 Dezibel bei geöffnetem und 43 Dezibel bei gekipptem Fenster gemessen. Gemäss der Studie kann es bei einem viertelstündlichen Schlagen bei dieser Lautstärke bis zu sechs Aufwachreaktionen geben. Schlagen die Glocken nur zur vollen Stunde, sinken die Reaktionen deutlich.

Argumente liefern ins Leere

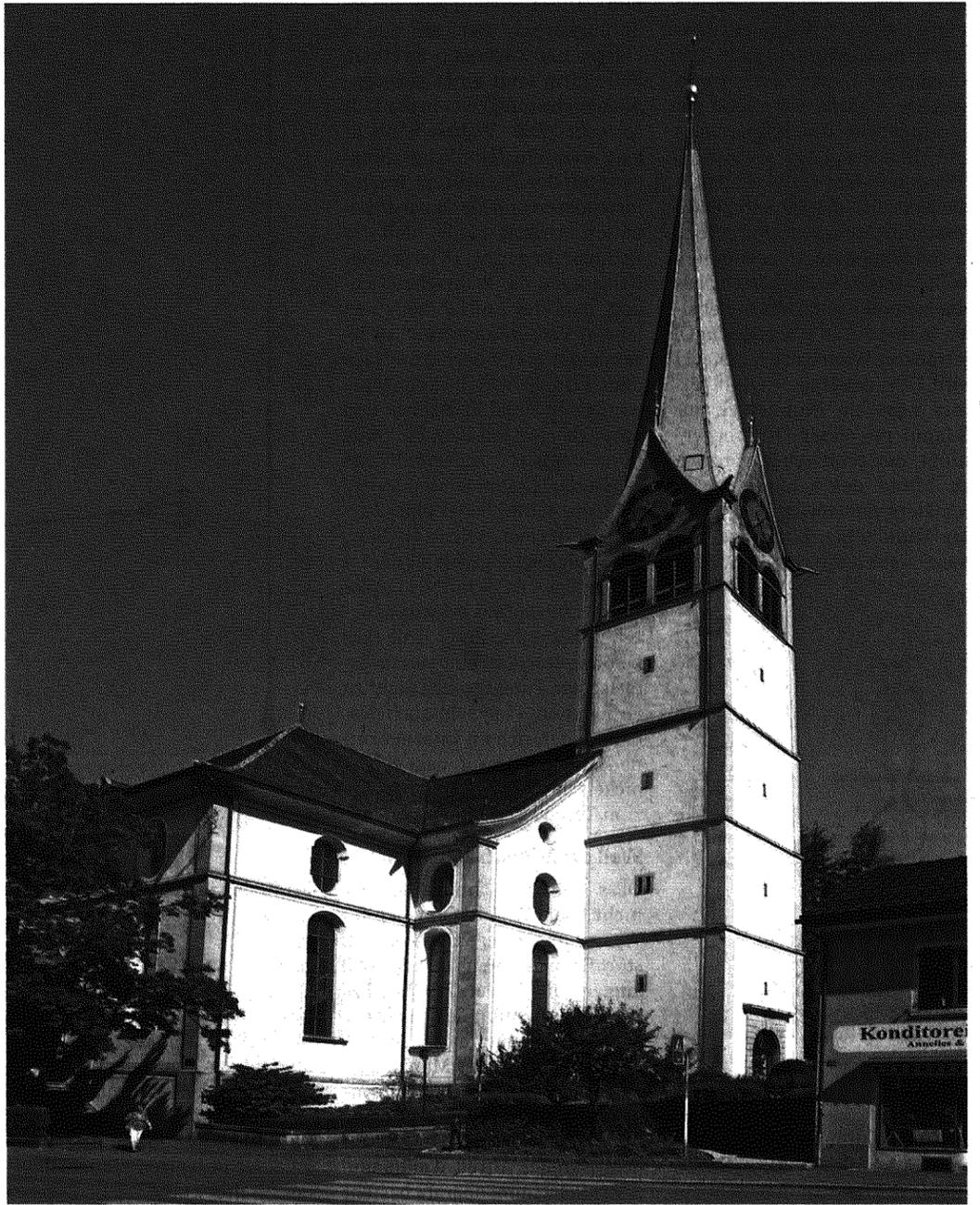
Für die reformierte Kirche und die Stadt Wädenswil geht nicht an, dass das Glockengeläut aufgrund der Beschwerde von einem Ehepaar reduziert werden soll, wie sie in der Folge gegenüber dem Verwaltungsgericht geltend gemacht haben.

Niemand anderes habe sich über die «wertvolle Tradition» bislang beschwert. Zudem sei das Ehepaar in Kenntnis des Geläuts in seine Wohnung gezogen.

Die Argumente liefen ins Leere. Das Verwaltungsgericht stützt nun in seinem Urteil die Entscheidung des Baurekursgerichts. Das Interesse an mehr Nachtruhe überwiege die von Kirche und Stadt angeführten Argumente. Die Zeitanlagen durch Kirchenglocken hätten heute nicht mehr dieselbe Bedeutung und müssten darum nicht mehr viertelstündlich erfolgen. Dies gelte umso mehr, als der nächtliche Viertelstundenschlag schlecht geeignet sei, der Bevölkerung verlässliche Auskunft über die genaue Uhrzeit zu geben, schreibt das Verwaltungsgericht in der Begründung. Und auch daraus, dass sich neben dem Ehepaar niemand Weiteres über das Kirchengeläut beklagt habe, dürfe nicht geschlossen werden, dass keine weiteren Personen durch dieses gestört würden.

Ein Präzedenzfall

Der Fall in der Stadt Wädenswil kann als Präzedenzfall gesehen werden. Denn die ETH-Studie, die das Zürcher Baurekursgericht in seiner Entscheidung beeinflusst hat, fand noch nie Eingang in die höchstrichterliche Rechtsprechung. Anders als bei früheren Erhebungen besagt die neue Studie, dass bereits ein Lärm von 40 Dezibel störend sein kann. In der bisherigen Rechtsprechung wurde jeweils eine Grenze von 60 Dezibel berücksichtigt. Nun stützt also auch das Verwaltungsgericht die besagte Studie. Dies könnte Anwohner anderer Kirchen ebenfalls zu Klagen motivieren.



Die reformierte Kirche in Wädenswil soll in der Nacht die Anzahl der Glockenschläge reduzieren.

Sabine Rock

Ob das Urteil des Verwaltungsgerichts nun ans Bundesgericht weitergezogen wird, war gestern nicht in Erfahrung zu bringen.

Weder der Präsident der Kirchenpflege noch sein Vize waren zu erreichen. Auch die Stadt Wädenswil hat sich gemäss Stadt-

präsident Philipp Kutter (CVP) noch nicht entschieden, wie sie weiter vorgehen will.

Pascal Mürger

Auf dem Friedhof wird zur Mückenjagd geblasen

THALWIL Die Asiatische Buschmücke breitet sich in der Schweiz immer weiter aus. Um den Bestand der invasiven Mücke in den Griff zu kriegen, werden in Thalwil im Rahmen eines Pilotprojekts derzeit Fallen verteilt.

Es ist ein Versuch, mehr über die Bekämpfungsmöglichkeit der Asiatischen Buschmücke zu erfahren: Auf dem Friedhof Thalwil und im angrenzenden Gelände wurden verschiedene Fallen ausgebracht, um sowohl Mückeneier als auch ausgewachsene Mücken zu fangen. Bei den Fallen handelt es sich beispielsweise um saubere Wasserquellen oder um mit Trockeneis gefüllte Gefässe. Erstere sind mögliche Brutstätten der Asiatischen Buschmücke, die während ihres einmonatigen Lebens mehrere Hundert Eier legen kann, die sich innerhalb von ein bis vier

Wochen zu ausgewachsenen Mücken entwickeln.

Die Fallen werden von Mitarbeitern des Kantons betreut und regelmässig kontrolliert. «Gefahr geht von ihnen keine aus», heisst es in einer Medienmitteilung der Gemeinde Thalwil. Sie sollten trotzdem nicht berührt, geleert oder verändert werden. Es würde das Untersuchungsergebnis verfälschen.

Wachsende Population

Die Asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*) wurde aus Asien nach Amerika und Europa eingeschleppt. In der Schweiz wurde sie zum ersten Mal im Jahr 2008 im Kanton Aargau gesichtet, von wo aus die Mücke sich Richtung Westen und Nordosten ausgebreitet hat. «Die Populationsdichte der Buschmücke scheint mittlerweile etwa gleich gross wie die der einheimischen Gemeinen Stechmücke zu sein», sagt

Daniel Fischer, Sektionsleiter für Biosicherheit des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) des Kantons Zürich. Das Pilotprojekt zur Überwachung der Asiatischen Buschmücke wurde vom Awel zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt lanciert. «Ziel des Projektes ist es, den bisherigen Wissensstand über die Mückenart zu erweitern», sagt Fischer. Es gehe primär darum, die Mücke besser kennen zu lernen und Methoden zur Reduzierung der Populationsdichte zu testen.

Bisher sei über die Asiatische Buschmücke wenig bekannt. Im Aussehen ähnelt sie der ebenfalls gebietsfremden Tigermücke, welche sich im Tessin ausgebreitet hat. Auffällig sind die hellen Streifen am Körper und an den Beinen. Sie ist auch etwas grösser als die einheimische Gemeine Hausmücke. Die Stiche der Asiatischen Buschmücke sind jedoch schmerzhafter.

Hinzu kommt, dass die Buschmücke – im Gegensatz zur einheimischen Art – auch tagsüber Blut saugt. «Nach gegenwärtigem Forschungsstand kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Buschmücke als Krankheitsüberträgerin infrage kommt. Sie scheint jedoch wesentlich harmloser als die Tigermücke zu sein», sagt Daniel Fischer. Forscher der Universität Zürich haben festgestellt, dass die Buschmücke unter Laborbedingungen Tropenkrankheiten wie das Denguefieber übertragen kann.

Wirksamkeit testen

Die Methoden, die in Thalwil zur Überwachung und Reduktion des Mückenbestandes getestet werden, werden im Kanton Tessin eingesetzt, um dort die Ausbreitung der Tigermücke einzudämmen. «In einem ersten Schritt geht es darum, zu testen, ob diese Methoden sich auch bei der

Buschmücke als wirksam erweisen», sagt Fischer. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten andere Strategien entwickelt werden.

Da die weiblichen Mücken – sowohl der einheimischen Stechmücke wie auch der Buschmücke – ihre Eier vorwiegend in kleine und saubere Wasseransammlungen legen, empfiehlt das Awel, sämtliche dieser Brutstätten periodisch zu leeren. «Typisch sind Vasen im Garten oder Friedhof, Unterteller, Kinderspielzeuge oder Planschbecken. Da sich die Mückenlarven auch in Felsspalten oder Löchern, in denen Wasser steht, entwickeln können, sollten diese mit Sand aufgefüllt werden. «Gartenteiche, Tümpel und Fließgewässer bilden jedoch keine potenziellen Brutstätten dieser urbanen Mückenarten», sagt Fischer. Verschiedene Insektenlarven, Fische oder Amphibien würden die Mückenlarven sofort fressen. Natalie Wenger

Ch
im

OPFI
weg
im H
brug
Mita
Ann

Geste
in Gl
eigne
rich
im K
mit V
Kühl
noch
unbe
austr
unve
Abkl
tung
Au
zentr
wurd
Abkl
ben.
Aten
hand
talisi
stanc
nicht
Ru
te sc
bäud
tel t
Ober
Kant
rund
kuier
weil
bäud
seier
aufst
berri
nen
Zeitp

Gäst

Blau
währ
Ort.
ten»,
der n
muss
raus
daue
an. D
scher
unte:

CS
Le

CS I
(CS)
lie v
hand
an de
der l
diese
sprü
Bank
integ
La
das l
rück
haus
die L
verfa
lages
aktio
back
schli
des
Suiss
wollt
nenr
bran
Lage
lione